Stand: 11.04.2024

1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (jeweils in der zurzeit gültigen Fassung) und des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 22.05.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Es werden **neu** festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 44,49 Stellen auf 45,59 Stellen.

Ratzeburg, __.__.2024

Schulverband Ratzeburg
Der Schulverbandsvorsteher

Bruns
Schulverbandsvorsteher